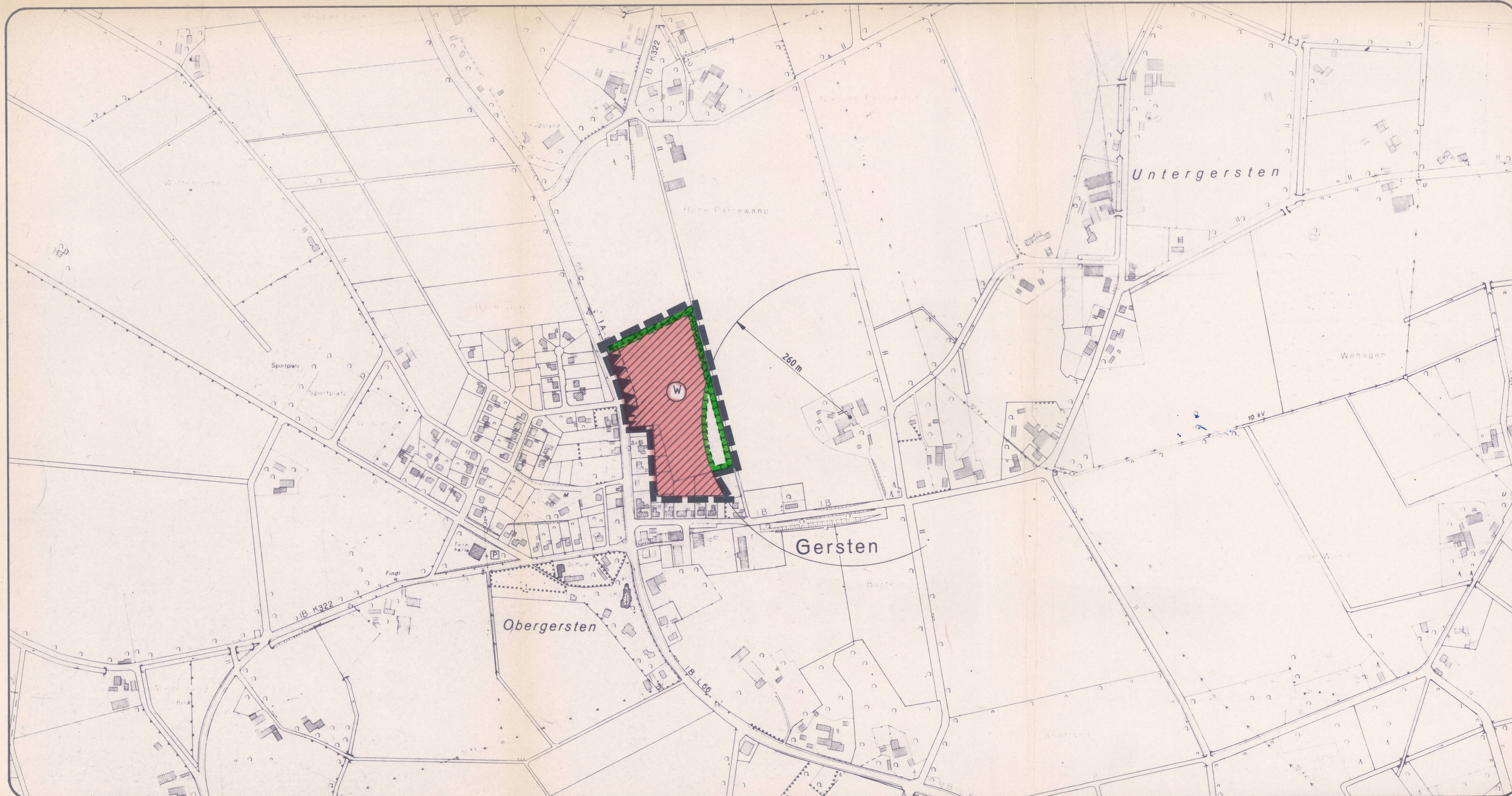




Verfahrensvermerke
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.1990 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.07.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 29.06.1992
[Signature] Samtgemeindedirektor

Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Blattnr. 3410 / 12 u.a.
Vervielfältigungserlaubnis für Samtgemeinde Lengerich erteilt.
Durch das Katasteramt Meppen am 27.09.1990 u.a. Az. A.1300. / 90 u.a.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch:
Ing. Büro H. ABELN, Wehmer Str. 3, 4476 Werlte, Tel. 05951/ 828

Werlte, den 25.06.1992
[Signature]

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.10.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.11.1991 bis 05.12.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 29.06.1992
[Signature] Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in seiner Sitzung am 15.06.1992 beschlossen.

Lengerich, den 29.06.1992
[Signature] Samtgemeindedirektor

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung (Az. 32/9.92) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 30/9.92
Bez.-Reg. Weser-Ems
[Signature] im Auftrage

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigegeben.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den
[Signature] Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.10.1992 im Amtsblatt Nr. 28 für den Landkreis Osterholz bekanntgemacht worden.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.10.1992 wirksam geworden.

Lengerich, den 11.11.1992
[Signature] Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006
[Signature] Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006
[Signature] Bürgermeister

- Anlage 1 -
SAMTGEMEINDE Lengerich

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Mitgliedsgemeinde Gersten
Urschrift

PRÄAMBEL
Auf Grund des §1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), und des §40 / §72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Art. IV des Gesetzes vom 07.11.1991 (Nds.GVBl. S. 295 ff), hat der Samtgemeinderat diese 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 29.6.1992
[Signature] Ratsvorsitzender
[Signature] Samtgemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

[Red hatched box] (W) Wohnbaufläche

[Green dashed box] Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

[Black triangles] Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

[Black triangles] geplante Zufahrt, Einfahrtbereich